

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für das Telefonat vom 18. August, in dem es um das juristische Verständnis des überarbeiteten Art. 11c Abs.1 der EU-VO 833/2014 ging, der um mehrere Fallgruppen erweitert wurde. Uniper ist von diesen neuen Fallgruppen aktuell nicht betroffen. Sie hatten jedoch um unsere juristische Einschätzung gebeten, was Rechtssicherheit und EU-weit einheitliche Anwendung des überarbeiteten Texts auf die bisherigen Anwendungsfälle anbelangt.

Zunächst zur Illustration der Vergleich der überarbeiteten mit der bisherigen Regelung (deutsche sowie englische Fassungen):

*Anordnungen, Beschlüsse, Unterlassungsverfügungen, Urteile oder andere ~~gerichtliche~~ ~~E~~Gerichts- oder Verwaltungsentscheidungen, die gemäß oder in Verbindung mit Artikel 248.1 oder Artikel 248.2 der Schiedsgerichtsordnung der Russischen Föderation oder gleichwertigen russischen Rechtsvorschriften oder von einem russischen Gericht oder einer russischen Behörde gemäß anderen Rechtsvorschriften der Russischen Föderation erlassen worden sind und mit denen eine Person im Sinne des Artikels 13 Buchstabe c oder d haftbar gemacht wird, sei es aufgrund eines Vertrags oder einer unerlaubten Handlung oder einer anderen Rechtsgrundlage, oder die etwaigen Ansprüchen, Rechten oder einer angeblichen Verpflichtung gegen eine solche Person – einschließlich im Zusammenhang mit Zahlungsunfähigkeit, Konkurs, Umstrukturierung oder entsprechenden Verpflichtungen – unmittelbar oder mittelbar Wirksamkeit verleihen, werden in keinem Mitgliedstaat anerkannt, umgesetzt oder vollstreckt-, wenn sie im Zusammenhang mit Verträgen oder Transaktionen stehen, deren Erfüllung bzw. Durchführung von den mit dieser Verordnung verhängten Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise berührt wird.*

*No injunction, order, relief, judgment or other court or administrative decision pursuant to or derived from Article 248.1 or Article 248.2 of the Arbitration Procedure Code of the Russian Federation or equivalent Russian legislation, or given by a Russian court or authority pursuant to any other law of the Russian Federation, holding a person referred to in Article 13, point (c) or (d), liable, whether in contract or in tort or on any other legal basis, or giving effect, directly or indirectly, to any claim, right or alleged obligation against such person, including in the context of insolvency, bankruptcy, restructuring or analogous proceedings, in connection with any contract or transaction the performance of which has been affected, directly or indirectly, in whole or in part, by the measures imposed under this Regulation, shall be recognised, given effect or enforced in a Member State.*

Um die deutsche Fassung an die englische (bzw. auch die französische) anzugleichen, müsste zunächst der bei der Übersetzung „verrutschte“ letzte Halbsatz nach vorne gezogen werden. Und generell sollten, angesichts der langen Satzstruktur, die mehrere

Tatbestandsmerkmale enthält, in allen Fassungen die Fallgruppen und die dazugehörigen Tatbestandsmerkmale besser getrennt werden.

Dies ließe sich textlich auf verschiedenen Wegen erreichen, beispielsweise durch folgende textliche Überarbeitungen (deutsche bzw. englische Fassung; in der deutschen Fassung wäre bei dieser Gelegenheit zudem der Übersetzungsfehler „Verpflichtungen“ -> „Verfahren“ zu korrigieren):

*Anordnungen, Beschlüsse, Unterlassungsverfügungen, Urteile oder andere Gerichts- oder Verwaltungsentscheidungen, ~~die~~*

*(i) gemäß oder in Verbindung mit Artikel 248.1 oder Artikel 248.2 der Schiedsgerichtsordnung der Russischen Föderation oder gleichwertigen russischen Rechtsvorschriften~~.~~*

*oder*

*(ii) ~~die~~ von einem russischen Gericht oder einer russischen Behörde gemäß anderen Rechtsvorschriften der Russischen Föderation erlassen worden sind und mit denen eine Person im Sinne des Artikels 13 Buchstabe c oder d haftbar gemacht wird, sei es aufgrund eines Vertrags oder einer unerlaubten Handlung oder einer anderen Rechtsgrundlage, oder die etwaigen Ansprüchen, Rechten oder einer angeblichen Verpflichtung gegen eine solche Person – einschließlich im Zusammenhang mit Zahlungsunfähigkeit, Konkurs, Umstrukturierung oder entsprechenden ~~Verpflichtungen~~ ~~Verfahren~~ – unmittelbar oder mittelbar Wirksamkeit verleihen, ~~werden in keinem Mitgliedstaat anerkannt, umgesetzt oder vollstreckt~~, wenn sie im Zusammenhang mit Verträgen oder Transaktionen stehen, deren Erfüllung bzw. Durchführung von den mit dieser Verordnung verhängten Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise berührt wird~~.~~*

*werden in keinem Mitgliedstaat anerkannt, umgesetzt oder vollstreckt.*

*No injunction, order, relief, judgment or other court or administrative decision*

*(i) pursuant to or derived from Article 248.1 or Article 248.2 of the Arbitration Procedure Code of the Russian Federation or equivalent Russian legislation, -*

*or*

*(ii) given by a Russian court or authority pursuant to any other law of the Russian Federation, holding a person referred to in Article 13, point (c) or (d), liable, whether in contract or in tort or on any other legal basis, or giving effect, directly or indirectly, to any claim, right or alleged obligation against such person, including in the context of insolvency, bankruptcy, restructuring or analogous proceedings, in connection with any contract*

*or transaction the performance of which has been affected, directly or indirectly, in whole or in part, by the measures imposed under this Regulation,*

*shall be recognised, given effect or enforced in a Member State.*

Sie hatten zudem den Gedanken aufgeworfen, ob sich die erforderliche Klarstellung stattdessen über eine FAQ erreichen ließe. Dies wäre aus unserer Sicht für diejenigen Sprachfassungen, die nicht (wie die deutsche) unter grundlegenden Problemen im Aufbau leiden, ebenfalls eine Möglichkeit. Wir denken allerdings, dass textliche Klarstellungen insgesamt eine größere Rechtssicherheit bieten.

Eine Überarbeitung der Erwägungsgründe hätte aus unserer Sicht demgegenüber wenig Vorteile, da die Erwägungsgründe schon in der aktuellen Form indizieren, dass der Verordnungsgeber nicht beabsichtigt hat, die bisherigen Fallgruppen neuen Einschränkungen zu unterwerfen.